



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Textilglasmatte
Version: 2.0.2

Druckdatum: 25.05.2018
Überarbeitet am: 09.04.2018

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Glasfasermatte

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

DD Composite GmbH
Zu den Bürgerhufen 6
04924 Bad Liebenwerda OT Lausitz
Telefon: 035341-47098
Telefax: 035341-47099
E-Mail: info@phd-24.de
Internet: http://www.phd-24.de

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

keine Kennzeichnung im Sinne der Gefahrstoffverordnung notwendig

zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Es können mechanische Reizungen durch Textilglasfilamente von Haut, Schleimhäuten und Augen und Überempfindlichkeiten auf Bestandteile der Schlichte entstehen, welche nach Beendigung des Kontaktes schnell wieder abklingen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Bestandteile: E-Glas
nach DIN 1259 Teil 1, Alumo-Borosilikat-Glas mit einem Masseanteil Alkali ≤ 1% für allgemeine Kunststoffverstärkung

bzw. ECR-Glas
nach DIN 1259 Teil 1, Alumo-Kalksilikat-Glas mit einem Masseanteil Alkali ≤ 1% für allgemeine Kunststoffverstärkung

Table with 3 columns: Component, ≤ 200g/m², > 200g/m². Rows: Glasanteil, Anteil organische Substanz.

CAS-Nr. 65997-17-3
EINECS 266-046-0

Schlichtetyp: Dispersion bestehend aus Filmbildner, Haftvermittler auf Silanbasis, Netzmittel
Mattenbinder: hochmolekularer Polymerbinder
Zubereitung: Schneiden von endlosen Glasfilamenten



Textilglas (Glasfasergewebe, Glasfasermatte)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis:

schonende Entfernung der Fasern aus Atemwegen bzw. von der Haut und den Schleimhäuten

nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Förderung des Ab Hustens durch schleimbildende/-fördernde und verflüssigende Mittel (z. B. Wasserdampfinhalation)

nach Hautkontakt:

Schonende Entfernung der Fasern mit Wasser oder Seifenlösung.

Nicht kratzen oder reiben!

nach Augenkontakt:

Mechanisch schonende Entfernung grober Fasern, kleinere Fasern durch Wasserspülung von mind. 15 Minuten von der Nase zum Augewinkel entfernen. Bei andauernder Reizung ist ärztlicher Rat einzuholen.

nach Verschlucken:

Unwahrscheinlich. Nach Verschlucken jedoch mehrtägige Kontrolle auf Darmobstruktion oder Darmverschluss

Hinweise für den Arzt:

keine spezifischen medizinischen Maßnahmen erforderlich

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Textilglas ist nicht brennbar. Brennbar sind der Mattenbinder sowie die Verpackungsmaterialien aus Pappe, PE-Folie und Holz.

Entsprechend dem Test nach DIN 75200 gilt die Textilglasmatte als selbst verlöschend. (DIN 75200: Bestimmung des Brennverhaltens von Werkstoffen der Kfz-Innenausstattung)

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Pulver

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahme: Textilglaserzeugnisse sind ökologisch unbedenklich.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Veranlassung gesonderter Maßnahmen zur Reinigung sind nicht erforderlich. Spezifische Vorschriften sind nicht zu beachten.

Boden: Manuelle Aufnahme und entsprechende Entsorgung

Wasser: Ablagerung auf dem Gewässerboden ohne umweltschädigende Auswirkungen

Luft: Material sinkt auf den Boden und dann manuelle Aufnahme und Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Zur Herabsetzung der Gefahr durch mechanische Reizungen und Allergien sind Kontakte mit Haut und Schleimhaut sowie die Einatmung durch Tragen von Schutzmitteln (Schutzhandschuhe, Brille, Mundschutz) zu minimieren.



Textilglas (Glasfasergewebe, Glasfasermatte)

Lagerung

Das Textilglas ist trocken in der Originalverpackung des Herstellers zu lagern. Angebrochene Gebinde sind wieder zu verschließen. Direkte Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden. Die Temperatur sollte 30 °C nicht überschreiten. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 50 und 75 % liegen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biolog. Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Liegen für diese Zubereitung nicht vor. Die TRGS 521 „Faserstäube“ ist jedoch zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Installation von Absaugungen für Faserstaub.

Gewährleistung von definierten klimatischen Bedingungen bei der Verarbeitung (Richtwerte: Temperatur 25 °C, relative Luftfeuchte 50 - 75 %)

Persönliche Schutzausrüstungen

Atemschutz: nicht erforderlich, bei besonders empfindlichen Personen Mundschutz bzw. Atemschutz mit Feinstfilter
Hautschutz: Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen, Schutzhandschuhe
Augen- und Gesichtsschutz: eventuell Schutzbrille als Augenschutz

Umweltschutzmaßnahmen

Keine Maßnahmen notwendig

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Farbe: weiß bis leicht gelblich
Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

- | | | |
|-------------------------|--------------|--|
| • Erweichungspunkt | Glas | 840 °C |
| | Mattenbinder | 100-120°C |
| • Flammpunkt | | entfällt |
| • Entzündlichkeit | | entfällt |
| | | bei Temperaturen >300°C erfolgt Zersetzung der Schlichte |
| • Zündtemperatur | | entfällt |
| • Selbstentzündlichkeit | | entfällt |
| • Explosionsgefahr | | entfällt |
| • Dampfdruck | | entfällt |
| • Dichte | | 2,63g/cm ³ |
| • Löslichkeit | E-Glas | wasserunlöslich |
| | Schlichte | teilweise wasserlöslich |
| • pH-Wert (bei 20°C) | | neutral in wässriger Lösung |



10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Das Produkt ist stabil.
zu vermeidende Bedingungen:	keine
zu vermeidende Stoffe:	keine
gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine

11. Toxikologische Angaben

Faserstäube können die Augen und die Haut reizen. Durch das Einatmen kann es zu Husten und zu Reizungen der Schleimhäute in der Nase und des Rachens kommen.

Zu starke Exposition kann Atembeschwerden hervorrufen.

Eine Lungengängigkeit der Glasfaserfilamente ist aufgrund eines Filamentdurchmessers von $>3\mu\text{m}$ nicht möglich. Glasfaserfilamente gehören nicht zu den WHO-Fasern.

Chronische Gesundheitsbeschwerden durch den langfristigen Gebrauch sind für dieses Produkt nicht bekannt.

Toxikologische Prüfungen

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten vorhanden.

Textilglaserzeugnisse enthalten keine gesundheitsschädigenden oder toxischen Substanzen im Sinne der **Gefahrstoffverordnung** in der Fassung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49) geändert worden ist, entfällt.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Keine Daten vorhanden.

Mobilität

Keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Textilglasfasern sind inert, d.h. auch bei Anwesenheit von potentiellen Reaktionspartnern sind chem. Reaktionen auszuschließen.

Eine Gefährdung für Tiere und Pflanzen ist nicht zu erwarten.

Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel- Nr.: AVV 10 11 03

Bezeichnung: Glasfaserabfall

Empfehlung

Die Entsorgung erfolgt entsprechend nationaler und regionaler Entsorgungsvorschriften in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.



Textilglas (Glasfasergewebe, Glasfasermatte)

Verpackung

Abfallschlüssel- Nr.:	AVV 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
Abfallschlüssel- Nr.:	AVV 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
Abfallschlüssel- Nr.:	AVV 15 01 03 Verpackungen aus Holz
Abfallschlüssel- Nr.:	AVV 15 01 05 Verbundverpackungen
Abfallschlüssel- Nr.:	AVV 15 01 06 gemischte Verpackungen

14. Transportvorschriften

Textilglaserzeugnisse sind kein **Gefahrgut** im Sinne der **Gefahrgutverordnung (GGVS)** i. d. Fassung der Bekanntmachung Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt vom 22. Januar 2013 (BGBl. I S. 110), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Februar 2015 (BGBl. I S. 265) geändert worden ist.

Es sind deshalb keine gesonderten Maßnahmen des Transportes und der Kennzeichnung für den Land-, Binnenschifffahrtstransport, See- und Lufttransport erforderlich.

Das Produkt ist trocken und in der Originalverpackung zu transportieren und zu lagern.

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Die Kennzeichnungspflicht für Textilglasprodukte im Sinne der **Gefahrstoffverordnung** in der Fassung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49) geändert worden ist, entfällt.

Gefahrenbestimmende Komponenten sind nicht enthalten.

Die Kennzeichnung mit Risiko- und Sicherheitssätzen entfällt. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	entfällt
TA Luft	Stoff nicht namentlich genannt.
Störfallverordnung (12. BlmschV)	Stoff nicht namentlich genannt.
Beschäftigungsbeschränkungen	keine

16. sonstige Angaben

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Historie

Druckdatum:	25. Mai 2018
Ausgabedatum:	09.04.2018
letzte Ausgabe:	August 2017

Änderung gegenüber der letzten Fassung

Redaktionelle Änderungen



DD Composite

Textilglas (Glasfasergewebe, Glasfasermatte)

Datenblattausstellender Bereich

DD Composite GmbH
Zu den Bürgerhufen 6
04924 Bad Liebenwerda OT Lausitz

Hinweis

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.

www.phd-24.de